



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

4 Master of Arts in Musikalischer Performance

4.1 Profil Klassik

4.1.1 Hauptfach Instrument/Gesang

4.1.1.1 Aufnahmeverfahren

4.1.1.1 Zulassungsbedingungen

- Absolvierter Bachelor of Arts in Musik oder vergleichbarer Ausweis
- Bestandene Aufnahmeprüfung (Notendurchschnitt mindestens 5.5)
- Genügende Deutschkenntnisse, Stufe A1 („Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen“)
Fremdsprachige Studierende müssen bei Studienbeginn den entsprechenden Nachweis mitbringen oder ein entsprechendes Niveau aufweisen.
Die Anordnung eines kurzen Sprachtests zu Beginn des Studiums bleibt vorbehalten.
- Genügend freie Plätze bei der/dem gewünschten Hauptfachdozierenden
- Für Studierende, die ihren Bachelor of Arts an der HSM absolviert haben:
 - Abschluss des instrumental/vokalen Teils der Bachelorabschlussprüfung mindestens mit Note 5.5
 - Einstimmige Empfehlung der Prüfungskommission für den Studiengang MA P
 - Erfolgreich absolvierte Mastervorbereitung für den Studiengang MA P

V090327